



Sitzung vom

14. Oktober 2025

Mitgeteilt den

15. Oktober 2025

Protokoll Nr.

710/2025

Anfrage Gartmann-Albin

betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine ASS-Diagnosestellung hat keine Meldung an eine zentrale Stelle zur Folge, weshalb nicht bekannt ist, wie viele Menschen mit ASS im Kanton leben. Die Ausprägungen der ASS sind sehr breit, von schwach bis sehr stark. Einige Menschen mit einer ASS benötigen weder eine Form der Sonderschulung noch im Erwachsenenleben ein Angebot für Menschen mit Behinderung und erscheinen deshalb auch in keiner Statistik. Die Anzahl Diagnosen wäre deshalb kein valabler Prädiktor für die Schaffung von Angeboten. Sowohl im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen als auch für den Erwachsenenbereich erstellen die zuständigen Ämter, das Amt für Volksschule und Sport (AVS) und das Sozialamt (SOA), periodisch eine Angebotsplanung, in welcher der Bedarf an Angeboten erhoben wird. Diese umfasst auch Angebote für Menschen mit ASS.

Zu Frage 2: Im vergangenen Jahrzehnt wurde im Kanton Graubünden eine stetige Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Hauptdiagnose ASS in der Sonderschulung festgestellt. Insbesondere in den letzten fünf Jahren ist diese Zahl unerwartet stark angestiegen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 zu ASS wird in der Schweiz ein Anstieg festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schweiz langsam an die heute wissenschaftlich meistzitierten Prävalenzraten von 0,8 bzw. einem Prozent der Gesamtbevölkerung annähert. Der Anstieg ist gemäss erwähntem Bericht, zumindest teilweise, auf verfeinerte Diagnoseinstrumente zurückzuführen.

Zu Frage 3: Das AVS hat die vier Institutionen, welche SuS mit starker Ausprägung von ASS beschulen und betreuen, kontaktiert und sie beauftragt, konzeptionelle oder räumliche Anpassungen zu prüfen, mit folgendem Ergebnis: Das Giuvaulta hat im Jahr 2024 ein Konzept zum Umgang mit ASS in der Sonderschule eingereicht und führt seit dem Schuljahr 2024/25 ein spezielles Angebot für SuS, die stark von ASS

betroffen sind. Das Schulheim Chur plant im Auftrag des Departements den Ausbau zusätzlicher Sonderschulplätze und berücksichtigt dabei konzeptionelle oder räumliche Anpassungen aufgrund von SuS mit ASS. In der Casa Depuoz ist ein Konzept zur Umsetzung von räumlichen und konzeptionellen Anpassungen in Arbeit. In der Stiftung Scalottas zeigte die Prüfung, dass zurzeit keine Anpassungen notwendig sind. Zudem wurde geprüft, ob zusätzliche Plätze für SuS aus anderen Institutionen neu im Scalottas geschaffen werden können. Dadurch würden in den übrigen Institutionen u. a. mehr Plätze für die Förderung von SuS mit ASS zur Verfügung stehen. Die abschliessende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung der hochschwelligenen sonderpädagogischen Massnahmen im Laufe des Jahrs 2026. Die Entwicklung im Bereich der Sonderschulung wird auch durch das SOA mittels Monitoring verfolgt, sodass rechtzeitig auf einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich reagiert werden kann. Das SOA ist in regelmässigem Austausch mit den Leistungserbringenden, um die innerkantonale Nachfrage nach Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich zu erheben. Aufgrund des aktuellen Bedarfs ist im Erwachsenenbereich kurzfristig kein grösserer Ausbau des stationären Angebots für Menschen mit ASS angezeigt.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Bedarfserhebung im Sommer 2025 wurden sämtliche Schulleitungen der Schulträgerschaften der Regelschule und die Institutionen der Sonderschulung sowie der Heilpädagogische Dienst (HPD), der Schulpsychologische Dienst, das Schulinspektorat und alle Erziehungsberechtigten, deren Kind in der Heilpädagogischen Früherziehung des HPD gefördert werden oder in der Sonderschulung mit Hauptdiagnose ASS erfasst sind, angeschrieben. Zudem wurde ein strukturiertes Interview mit der Präsidentin der Autismus-Stiftung Graubünden geführt. Die Bedarfsanalyse erfolgt in den nächsten Monaten. Der Entscheid über eine Realisierung der Fachstelle und die Definition der von den verschiedenen Stakeholdern geforderten Aufgaben hängt von den Ergebnissen dieser Analyse ab. Eine allfällige Realisierung der Fachstelle sowie die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben würden mit finanziellen und personellen Mehraufwänden einhergehen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin